

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 7. April 2017** findet um **16.00 Uhr** im **Sitzungssaal des neuen Rathauses, Dorfstr. 18** eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt.
Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorstellung Frau Weber, neue Mitarbeiterin in der Kasse
2. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Bürgerfragestunde
5. Bebauungsplan „Hochstätt IV“
- Vergabe der Ingenieurleistungen (Erschließungsplanung)
6. Umbau Altes Rathaus für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen
- Vergaben
7. Baugesuche
 - a) Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Lerchenweg, Flst. Nr. 428/58
 - b) Nachgenehmigung zur Errichtung einer Fertiggarage, Grub, Flst. Nr. 308/6
 - c) Nachgenehmigung einer Garage/Holzlager und einer landw. Feldhütte, Kerlenmoos, Flst. Nr. 760/3 sowie eines Pferdestalls, Kerlenmoos, Flst. Nr. 760/1
 - d) Errichtung einer Garage mit Carport, Kammersteig, Flst. Nr. 83/1
 - e) Erweiterung von bestehenden Dachgaupen, Lindenbühl, Flst. Nr. 448/5
 - f) Erweiterung des Garagengebäudes mit Brennholzlager, Boschental, Flst. Nr. 25/3
8. Kindergartenbedarfsplanung 2017/2018
 - a) Betreuungsangebot in der Kinderkrippe
 - b) Betreuungsangebot im Kindergarten
9. Kreditaufnahme – Umbau altes Rathaus zur Anschlussunterbringung
10. Verschiedenes und Bekanntgaben
11. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Christof Frick
Bürgermeister

Hinweis für gehbehinderte Menschen:

Der Sitzungssaal im Untergeschoss des neuen Rathauses ist von außen nur über zwei Treppen erreichbar. An einer der beiden Treppen sind beidseitig Handläufe angebracht, die es einem interessierten Besucher mit Gehbehinderung ermöglichen müsste, die Sitzung zu besuchen.

Sollten Sie auf einen Rollstuhl angewiesen bzw. in stärkerem Maße gehbehindert sein, dann besteht die Möglichkeit, den Aufzug zu benutzen. Da am Freitagnachmittag der offizielle Zugang geschlossen ist, bitten wir vorab bis 12.00 Uhr um Mitteilung (Tel: 07520 – 92080). Gerne öffnen wir dann die Nachabtrennung.

Wir bitten für diese Vorgehensweise um Verständnis!

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Vorstellung der neuen Mitarbeiterin Frau Weber.

TOP 4:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

§ 27 Fragestunde

(1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).

(2) Grundsätze für die Fragestunde:

- a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.*
- b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.*
- c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

TOP 5:

In der Sitzung vom 17.02.2017 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für das neue Wohngebiet „Hochstätt IV“ gefasst. Um in der Gesamtplanung zügig voranzukommen ist es wichtig, die Ingenieurleistungen für die Erschließungsplanung zu vergeben. Hierzu gehören insbesondere die Objektplanungen für Kanalisation und Verkehrsanlagen, sowie die vermessungstechnischen Leistungen.

TOP 6:

Die Gemeinde muss für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen noch Wohnraum schaffen. Dahingehend hat der Gemeinderat beschlossen, das alte Rathaus zu diesem Zwecke umzubauen. Das Planungsbüro AGP aus Bad Waldsee hat diverse Gewerke (Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektroinstallation) ausgeschrieben, die in der Sitzung vergeben werden sollen.

TOP 7:

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

TOP 8:

Die Gemeinden haben gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot zur Kinderbetreuung zur Verfügung steht. Daher wird jährlich im Frühjahr eine Kindergartenbedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr erstellt. Dem Gemeinderat und den Zuhörern werden die bestehenden Einrichtungen zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Bodnegg sowie deren Betreuungsangebote und der aktuell gegebene Betreuungsbedarf erläutert. Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung wird das Gremium dann im Sinne einer bedarfsgerechten Kleinkindbetreuung insbesondere über die Betreuungsangebote für das kommende Kindergartenjahr beraten.

TOP 9:

Der Umbau des alten Rathauses zur Anschlussunterbringung hat bereits begonnen. Das Projekt wird mit 70.500 € vom Land Baden-Württemberg bezuschusst. Die restlichen Kosten sollen über einen Kredit finanziert werden.